

## Energiehandel - Kärnten

### Leitfaden für den Gefahrguttransport

Der Leitfaden für den Gefahrguttransport wurde vom Fachverband des Energiehandels in Zusammenarbeit mit der ZT-Kanzlei Dipl.-Ing. Dr. Peter Stricker (Autor) erstellt. Die Angaben beziehen sich auf Standardsituationen.

Grundlagen für den Leitfaden sind das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG), die Gefahrgutbeförderungsverordnung (GGBV) und das ADR 2021 | Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

[➤ Zum Leitfaden für den Gefahrguttransport](#)

Der Leitfaden für den Gefahrguttransport - ADR 2021 kann in gedruckter Form im [Fachverband des Energiehandels](#) zum Selbstkostenpreis von € 2,50 / Stück angefordert werden.

#### Hotline für Gefahrgutfragen:

Dipl.-Ing. Dr. Peter Stricker | Gefahrgutexperte

T: +43 1 8769007 oder +43 664 9179759, F: +43 1 8769007-10

[E-Mail](#)

Die Hotline soll eine erste Hilfestellung in Gefahrgutfragen leisten. Nutzen Sie diese in einem akuten Fall. Der Gefahrgutexperte leistet Hilfestellung, berät Sie über richtiges Verhalten und gibt Empfehlungen, welche notwendigen Maßnahmen zu setzen sind.

Die Hotline deckt eine Erstkunft ab.

Sollte sich aus dieser Hotline-Nutzung eine weitergehende Inanspruchnahme des Gefahrgutexperten ergeben, sind etwaige Kosten vom Fachverbandsmitglied selbst zu tragen.